

Nationale Erziehung und Mittelschule

Autor(en): **Hänni, Rupert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Nationale Erziehung und Mittelschule. — Volkslied und Volksschule II. — Vaterland. Der neue Verein schweizerischer Geschichtslehrer. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Beilagen. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 11.

Nationale Erziehung und Mittelschule.

Von Dr. phil. P. Rupert Hänni O. S. B., Sarnen.

Unser Schweizerländchen liegt zwischen den kriegsführenden Staaten wie eine Friedensoase. Das zeigt so recht der Umstand, daß mitten im Waffenlärm und Kanonendonner der Gegenwart Probleme aufgegriffen und erörtert werden, welche die größte Ruhe und die geregeltsten Verhältnisse voraussetzen. Hierzu gehört z. B. die Frage nach einer einheitlichen Bildung und Erziehung an unseren Mittelschulen.

Anfangs März brachte die „Neue Zürcher Zeitung“ zwei Leitartikel mit der Ueberschrift: „Nationale Erziehung und Mittelschule“,*) auf die wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurden. In denselben unterzieht Konrad Falke (Zürich) die Zustände, die gegenwärtig an unsern Mittelschulen, besonders am Gymnasium, herrschen, einer ziemlich scharfen Kritik und entwirft die Umriffe zu einem neuen Maturitätsprogramm. Ein weiterer Artikel vom 12. April**) enthält sodann die Forderung, sich möglichst bald an die Schaffung und Einführung eines „eidgenössischen Lesebuches“ für alle schweizerischen Mittelschulen zu machen, das den früher gemachten Reformanträgen entspräche und seiner Meinung nach einem dringendem Zeitbedürfnisse abhelfen würde.

Die Grundgedanken Falkes sind kurz folgende: Das Problem einer einheitlich geregelten nationalen Erziehung ist aufs innigste verbunden mit dem Problem der Mittelschule und nur in Verbindung mit diesem lösbar. Die gegenwärtigen Zustände an unsern Mittelschulen sind besonders vom Standpunkte der geistigen

*) No. 250 und 254.

**) No. 432.

Haushaltung aus verwerflich. Es wird in denselben zu viel verlangt; man möchte in Rücksicht auf die Fülle des Gebotenen meinen, das Gymnasium sei die letzte Bildungsstufe und nicht die Vorbereitung auf die Hochschule. Das Ideal einer einheitlichen Bildungsstätte fehlt uns. Die alten Sprachen und die Naturwissenschaften liegen seit langem in einem wütenden Bürgerkrieg mit einander. An Stelle der früher üblichen Ueberschätzung des Wissens ist heute eine Ueberschätzung des Könnens getreten, obgleich allgemeine Bildung nicht in Fertigkeiten, sondern in Einsichten, d. h. in lebendigem Wissen besteht. Die Schuld an diesem Ueberhandnehmen des praktischen Standpunktes gerade an der vornehmsten Art der Mittelschule, dem Gymnasium, liegt zum guten Teil auch auf Seite derjenigen, die der Jugend den Lehrplan vorschreiben. Diese haben ganz und gar außer acht gelassen, daß sich bei den Schülern etwa vom 16. Jahre an, eine besondere Begabung geltend zu machen beginnt, und daß man ihnen von dieser Zeit an hinlängliche Freiheit gewähren sollte, ihre Kräfte nach der Richtung ihrer Begabung, am rechten Orte und daher nutzbringend zu verwenden. Statt dessen zwingt man alle unter dasselbe alte Ideal, unter das gleiche Joch, obwohl infolge des immer mehr anschwellenden Lehrstoffes dieser in seiner Allgemeinheit unmöglich von allen bewältigt werden kann. Darob entsteht Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Schule.

Es erhebt sich daher die Frage: Wie kann das Moment der allgemeinen Bildung mit dem der Entwicklungsfreiheit, nach der besondern Begabung des Einzelnen verbunden werden? Dies kann nur geschehen auf Grund einer „teilweisen Unverbindlichkeit“ des Unterrichtes, in einem „partiellen Fakultativum“. Das denkt sich nun Falke folgendermaßen: Bisher war es üblich, z. B. in den Sprachen, eine Stunde Grammatik, eine andere Literatur zu treiben. Statt dessen wäre aber auch die Teilung möglich, daß in demselben Fache in der Mehrzahl der Stunden Fertigkeiten ausgebildet und in Verbindung damit Einzelkenntnisse vermittelt würden, in einer wöchentlichen Einzelstunde aber das allgemein Wissenswertes zur Darstellung gelangte. Ein Lehrer, der sein Fach beherrscht, muß wissen, was in dem Fache, das er lehrt, von wirklich allgemeinem Wert ist, und sollte die Fähigkeit haben, neben der üblichen Unterrichtsweise dieses Wertvolle in einem der „akademischen Vorlesung“ verwandten Vortrag zusammenhängend darzubieten zu können. Auf Grund dieses Vorgehens wäre eine allgemeine Umgestaltung des Mittelschulunterrichtes wenigstens in den vier obern Klassen möglich. Ein Schüler, der z. B. eine besondere Begabung für das Sprachstudium, dagegen keine für die naturgeschichtlichen und mathematischen Wissenschaften hätte, sollte die Freiheit haben, in den letztgenannten Fächern nur die sogenannte einstündige „Vorlesung“ zu besuchen, und umgekehrt, für mathematisch-naturwissenschaftlich Veranlagte sollten bloß diese Vorlesungen obligatorisch sein. Man hätte dann jedesmal nur bei den sogenannten Vorlesungsstunden jede Klasse vollzählig vor sich. Der Vorteil bestünde darin, daß der Lehrer in den übrigen Stunden weniger Schüler vor sich hätte, die freudig und willig dem Unterrichte folgten. Auch würden die Schüler durch die Vorlesungsstunde an den späteren Universitätsbetrieb besser gewöhnt als heute, wo der Uebergang ein ziemlich unvermittelter ist. Durch ein solches Verfahren bekäme jeder Schüler von einem jeden Fache das zu hören, was es an

Bestandteilen der allgemeinen Bildung enthält und er müßte nicht seine Zeit auf Fertigkeiten verwenden, für die er nun einmal kein Talent hat.

Gegenstand der Vorlesungen wäre in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im wesentlichen die Geschichte ihrer Theorien, in den sprachlichen die Einführung in die betreffenden Kulturen. So würde von jeder Wissenschaft, jeder Kunst das herausgeschält und weiter überliefert, was ihren Beitrag zum Weltbild und zur Weltanschauung des Menschen darstellt. Die hierdurch erzielten Vorteile liegen für Lehrer und Schüler auf der Hand. Jeder Schüler müßte sich wenigstens für eine Fachgruppe entscheiden und gehalten sein, deren Stunden voll zu besuchen.

Diese Freiheit der Entfaltung denkt sich Falke nur für die letzten 4 Jahre. In Bezug auf die untern Klassen des Gymnasiums soll den einzelnen Kantonen die Freiheit gewährt werden, ihren Bedürfnissen entsprechend die Schüler jener eidgenössisch geregelten Unterrichtszone zuzuführen. Ein eidgenössisches Mittelschulgesetz darf sich dann, nach Falke, nur auf diejenigen Unterrichtsfächer beziehen, deren einheitliche Durchführung von staatlicher Bedeutung ist. Dabei kommen vorerst in Betracht: die drei Landessprachen, Geschichte, staatsbürgerlicher Unterricht und Turnen. Die drei Landessprachen sollen nicht nur obligatorisch, sondern auch in der Stundenzahl gleichberechtigt erklärt werden. Für die Gruppe: neue Sprachen träte zu den Landessprachen noch Englisch hinzu.

Auf Grund dieser Prinzipien schlägt nun Falke für die 4 dem eidgenössischen Geleße unterstehenden Gymnasialjahre folgenden Minimalstundenplan vor:

Gruppe: „Neue Sprachen“		Gruppe:	
Landessprachen (3 × 3)	9	„Mathematik und Naturwissenschaften“	
Geschichte	3	Landessprachen	9
Turnen	2	Geschichte	3
Englisch	3	Turnen	2
Mathematik *	1	Mathematik	4 (3 + 1 *)
Naturwissenschaften *	1	Naturwissenschaften	6 (5 + 1 *)
Latein *	1	Latein *	1
Griechisch *	1	Griechisch *	1
	21		26
Gruppe: „Alte Sprachen“			
Landessprachen	9		
Geschichte	3		
Turnen	2		
Latein	6 (5 + 1 *)		
Griechisch	6 (5 + 1 *)		
Mathematik *	1		
Naturwissenschaften	1		
	28		

In den mit einem Sternchen (*) bezeichneten Fächern würde der Unterricht in der oben angegebenen Form von Vorlesungen über das allgemein Wissenswertes der betreffenden Wissenschaften erteilt. Mit je einer Wochenstunde durch 4 Jahre,

meint Falke, sollte es dem Lehrer gelingen, den Schülern sowohl in die großen Leitgedanken der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie auch an Hand von Uebersetzungen und für die bildenden Künste mit Bildern und Projektionen, in die Kulturen des klassischen Altertums einen Einblick zu verschaffen.

Das sind die Grundgedanken des Falkeschen Programms. Der Geist des Staates, sagt er zum Schlusse, bedarf einer Stärkung von innen heraus. Gelingt es neben der Erfüllung der nationalen Forderung dem Gymnasium jene Einheitlichkeit und Vielseitigkeit, welche notwendig zum Begriff einer wahrhaft allgemeinen Bildung gehört, zu verleihen, so ist damit etwas Vorbildliches geleistet. Warum sollte es auch nicht möglich sein? In gleicher Weise, wie wir auf dem Gebiete des Zivilrechtes eine Einigung erzielt haben, im Strafrechte einer solchen entgegengehen, kann dies auch auf dem Gebiete der Schule geschehen. Etwas Schönes wäre es für die Schweiz und ihrer Ueberlieferung nicht unwürdig, wenn sie als erste dem Prinzip der Freiheit in der Mittelschule Eingang verschaffte.

(Schluß folgt.)

Volkslied und Volksschule.

Von A. L. G a s m a n n, Musikdirektor, Sarnen.

(Halbwegs echte Volkslieder, Geschichtliches, Schweiz. Literatur, Sammlung der Schweizer Volkslieder, Wiederbelebung des Volksliedes, Heimatschutz.)

II.

In einem Punkt kann ich der P o m m e r - oder W i e n e r s c h u l e, so sehr ich ihre Grundsätzlichkeit und ihre Arbeit schätze (die in heutiger Zeit geradezu not tut), nicht folgen. Es betrifft dies die halbwegs echten Volkslieder. So hat der tapfere Vorkämpfer des echten deutschen Volksliedes, Redaktor Dr. Pommer, in seiner Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ (die beste Monatschrift auf diesem Gebiete) es mir sehr übel genommen, daß ich Lieder, wie **) „Fern im Süd' das schöne Spanien“ (Zuhui! St. 80), „Marie vom Regiment“, „Steh' ich einst am Eisengitter“, „Marienchen saß weinend im Garten“, „In des Gartens dunkler Laube“ in meine Volksliedsammlungen „Alphorn“ und „Zuhui!“ aufgenommen habe. Und doch könnte ich mich auch heute noch nicht entschließen, sie wieder auszurangieren. Wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß Text und Musik des Volksliedes innig miteinander verbunden sind; wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß die Melodie des Volksliedes die Hauptsache ist und das Volk einer schönen Weise zuliebe oft den unsinnigsten, blödesten, — auch zottigsten Text singt, für sie sogar, wie der Volksmund sagt: durchs Feuer, durchs Wasser springt; wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß die obigen Kunstgedichte von Geibel, Freiherr v. Zedlitz u. a. m. nun einmal vom Volke aufgenommen, nach seiner Art ab- und umgeändert und mit eigener (also echter Volks-) Melodie versehen wurden: und doch weigert er sich, diese Lieder in den Volksliedschatz der deutschen Nation aufzunehmen; einzig deshalb: weil der Text nicht aus der breiten Masse des Volkes stammt, die Ursache (causa fiendi) der Volksgemäßheit eines Liedes also nur zum Teil — was die Melodie anbetrifft — vorhanden ist. Ich weiß's nicht, aber ich